

SVVK : Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik = SSMAF : Société suisse des mensurations et améliorations foncières

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **95 (1997)**

Heft 10

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SVVK / SSMAF

Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik

Société suisse des mensurations et améliorations foncières

Neue Standesordnung

Der Zentralvorstand SVVK hat die Standeskommission beauftragt, die Standesordnung zu revidieren und inhaltlich und formell in eine zeitgemässe Form zu bringen. Der Entwurf liegt zurzeit bei den Sektionen zur Vernehmlassung vor.

Die Standeskommission nennt folgende Gründe für die Revision:

- Die Statuten des SVVK schreiben vor, dass sich Mitglieder und Vereinsorgane auf die Wahrung ihres Berufsstandes auf ethisch und beruflich hohem Stande verpflichten. Diese Aufgabe bleibt gerade jetzt sehr aktuell. Die Standeskommission hat dabei präventive und sanktionierende Aufgaben.
- Die formelle Übereinstimmung von Statuten und Standesordnung ist durch die Statutenrevision von 1983 und 1990 nicht mehr gegeben.
- Durch den Wegfall von Verbandstarifen und die generelle Einführung der Submissionswettbewerbe sind materielle, finanzielle Interessen so eng mit Verhaltensfragen verflochten, dass die bisherige Abtrennung der Streitigkeiten materieller Natur und deren Verweisung an die zivilen Gerichte als nicht mehr möglich erscheint.
- Die Organisation erscheint als umständlich, ihre schriftliche Formulierung ist nicht leicht verständlich.
- Die Chance, Streitigkeiten vereinsintern korrekt und streng, aber ohne Medienpräsenz bereinigen zu können, festigt die Achtung des Berufsstandes in der Öffentlichkeit.

Ziele der Revision sind:

- einfache, effiziente Organisation
- verständliche Formulierung
- Stärkung der Souveränität der Kommission, damit sie ohne fixierte Beurteilungsregeln, aber natürlich im Rahmen von Statuten und Standesordnung urteilen kann
- transparente Beurteilungspraxis, welche präventive Wirkung entfalten kann.

Die neue Ordnung stützt sich auf die geltenden Statuten; zu ihrer Einführung sind keine Statutenänderungen notwendig. Materiell bringt sie neu die Möglichkeit, auch zu Streitfragen wirtschaftlicher Natur Stellung nehmen und diese schlichten zu können. Der Gang in die Öffentlichkeit ziviler Gerichte kann so in

Standesregeln

(Auszug aus den Statuten)

Die Mitglieder des SVVK wollen ihren Stand sowohl ethisch wie beruflich auf hoher Stufe halten und seine Ehre und sein Ansehen fördern. Sie verpflichten sich in der Ausübung des Berufes Gewissenhaftigkeit und Pflichtbewusstsein zu beobachten, sich an die Grundsätze des Vereins zu halten und insbesondere diejenigen Normen und Ordnungen zu befolgen, die der Verein als verbindlich erklärt hat. Die Mitglieder haben auch die beruflichen Rechte und die Würde ihrer Kollegen und Untergebenen zu achten. Bei der Abgabe von Gutachten und Fachurteilen verfahren sie streng sachlich und nach ihrer Überzeugung, selbst da wo ihr Vorteil darunter leiden sollte. Sie verpflichten sich, die Interessen ihrer Auftraggeber nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und das Geschäftsgeheimnis streng zu wahren. Ausser der Honorierung durch den Auftrag- oder Arbeitgeber nehmen Mitglieder des Vereins keinerlei Provisionen oder sonstige Vergünstigungen von Dritten an. Wenn ein Mitglied sich Handlungen zuschulden kommen lässt, die mit dem Zweck und den Grundsätzen des Vereins im Widerspruch stehen, oder sich auf andere Weise unwürdig verhält, haben der Zentralvorstand oder die Sektionen und Gruppen, aber auch jedes einzelne Mitglied dafür besorgt zu sein, dass sich die Standeskommission damit befasst.

vielen Fällen zum Wohle des Berufsstandes vermieden werden.

Der Entwurf bedarf in formaler Hinsicht noch einer Schlussredaktion. Diese ist erst sinnvoll, wenn die Sektionen, die Gruppe der Freierwerbenden und der Zentralvorstand Stellung genommen haben.

Die neue Standesordnung wird der Hauptversammlung 1998 in Genf unterbreitet werden. Auskünfte und Bezug:

Sekretariat SVVK, Postfach, 4501 Solothurn, Telefon 032/624 65 03, Fax 032/624 65 08.

Code d'honneur révisé

Le comité central de la SSMAF a mandaté la commission du code d'honneur pour réviser le code d'honneur et adapter son contenu et sa forme aux exigences actuelles. Le projet est actuellement en consultation auprès des sections.

La commission du code d'honneur cite les raisons suivantes qui motivent la révision:

- Les statuts de la SSMAF préconisent que les membres et les organes de la société s'engagent à maintenir leur corporation à un niveau éthique et professionnel élevé. Cette tâche reste d'autant plus importante par les temps qui courent. Dans cette tâche, la commission du code d'honneur a un rôle de prévention et de sanction.
- La conformité formelle des statuts et du code d'honneur n'existe plus depuis les révisions des statuts de 1983 et 1990.
- Par l'abolition des tarifs mis sur pied par la société et l'introduction générale de la libre concurrence, les intérêts matériels et financiers sont si étroitement liés aux questions de comportement, qu'il semble judicieux d'abolir la séparation qui existe jusqu'à aujourd'hui pour les litiges de nature matérielle et leur renvoi devant les tribunaux civils.
- L'organisation paraît compliquée et il n'est pas aisé comprendre sa formulation écrite.
- L'opportunité de pouvoir régler des litiges à l'intérieur de la société de façon correcte et stricte mais sans la présence des médias renforce l'estime que rencontre la corporation auprès du public.

Les buts de la révision sont les suivants:

- organisation simple et efficace
- formulation compréhensible
- renforcement de la souveraineté de la corporation, afin qu'elle soit en mesure de juger, sans règles fixes mais de façon naturelle, dans le cadre des statuts du code d'honneur
- pratique transparente du jugement déployant un effet préventif.

Le code d'honneur révisé se base sur les statuts actuellement en vigueur qui n'ont pas besoin d'être modifiés pour son introduction. Sur le plan matériel, il offre la nouvelle possibilité de pouvoir prendre position et régler également des litiges de nature économique. Ainsi il est possible, pour le bien de la corporation, d'éviter dans beaucoup de cas de faire appel à la publicité des tribunaux civils.

Le projet du code d'honneur révisé a nécessité une rédaction finale. Celle-ci n'aura son sens

Déontologie

Conformément à l'art. premier des présents Statuts les membres s'engagent, dans l'exercice de la profession, à observer la conscience et la fidélité au devoir, à se tenir aux principes de la société et en particulier à observer les normes et les règlements que la société aura déclarés obligatoires. Les membres respectent également les droits professionnels et la dignité de leurs collègues et subordonnés. Lors de la présentation de rapports d'experts et de jugements professionnels, ils agissent strictement selon leur conviction profonde et ceci même lorsque leur intérêt doit en souffrir. Ils s'engagent à défendre les intérêts de leurs mandants ou patrons au plus près de leur savoir et de leur conscience, et de garder strictement le secret professionnel. Hors la rétribution par le mandant ou le patron, les membres de la société n'acceptent aucune commission ni autres faveurs de tiers.

Lorsqu'un membre se rend coupable d'actes qui sont contraires au but et aux principes de la société ou se comporte de manière indigne, le comité central ou les sections et groupes, mais également chaque membre, se préoccupent de transmettre l'affaire à la commission professionnelle.

que lorsque les sections, le groupe patronal et le Comité central auront pris position. Le code d'honneur révisé sera soumis à l'assemblée générale de 1998 à Genève.

Renseignements et distribution:

Sekretariat de la SSMAF, case postale, 4501 Soleure, Tél. 032 / 624 65 03, Fax 032 / 624 65 08.

VSVF/ASPM/ASTC

Verband Schweizerischer Vermessungsfachleute

L'association suisse des professionnels de la mensuration

L'associazione svizzera tecnici del catasto

Bericht über die ZV-Sitzung vom 22. August 1997 in Lenzburg

Der optische Reiz Lenzburgs besteht im geradezu exemplarischen Zweiklang von mächtiger Hügelburg und geducktem Städtchen. Die Stadt wurde 1240 von den Kyburgern gegründet, welche die Erbschaft des mächtigen Grafengeschlechts der Lenzburger antraten. Ein verheerender Stadtbrand vernichtete 1491 fast die ganze Bausubstanz von Lenzburg, sodass heute die barocken Elemente im Altstadtbild überwiegen. 1985 war Lenzburg Austragungsort der Generalversammlung und ist uns so noch in bester Erinnerung.

Zurück in die heutige Zeit, das heisst zur Sitzung: Und das begann leider mit Ärgerlichem. Keine Eintritte von Neumitgliedern, dafür erneut zehn Austritte. Die Gründe sind u.a. in der schlechten Wirtschaftslage zu suchen. Verschiedene Leute sind ohne Arbeit oder suchen sich eine Beschäftigung in einer anderen Branche. Unverständnis bekundet der Vorstand, wenn Kollegen aus dem Verband austreten, welche einen (noch) sicheren Job in der Verwaltung besetzen und das Wenige an Solidarität nicht aufbringen, was eine Mitgliedschaft erfordert.

Leider musste der ZV zur Kenntnis nehmen, dass unser Kollege Werner Hofmann, Sektionspräsident Raetia bis 1986, kürzlich verstorben ist. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Von Herrn Prof. B. Späni (IBB) hat der Vorstand eine Einladung zu einem Besuch der Ingenieurschule erhalten. Eine Delegation (ZV und Kommission Berufsbildung) wird dieser Einladung Folge leisten und die Gelegenheit nutzen, über Möglichkeiten einer Zusammenarbeit hinsichtlich der Ausbildung des neuen Vermessungstechnikers TS mit der Ingenieurschule Muttens zu sprechen.

Turbulenzen hat es kürzlich in der Sektion Freiburg um den (Sektions-) Ausschluss eines Verbandsmitgliedes gegeben. Um den Sachverhalt zu klären, soweit dies den ZV betrifft, haben wir den Sektionspräsidenten Manfred Mabboux wie auch den Ausgeschlossenen nach Lenzburg eingeladen. Die Gründe für den Ausschluss sind in einem Verfahren zu suchen,

welches im weitesten Sinne mit der Vergabe von Aufträgen zu tun hatte. Wir sind in dieser Sache nicht Schieds-, geschweige denn ordentliches Gericht und haben verfügt, dass die betreffende Person wegen des gestörten Vertrauensverhältnisses in seiner Stammsektion, diese wechseln soll. Das Sekretariat wird das Nötige veranlassen, also diesen Wechsel vollziehen.

Diskutiert wurde im weiteren die Frage der Tagungsorte der ZV-Sitzungen. Nach Möglichkeit sollte ein Ort im Zentrum der Schweiz gewählt werden. Die Sektionspräsidenten werden dann nach einem bestimmten Turnus eingeladen, es sei denn, ein aktueller Anlass verlangt nach einer entsprechenden Änderung. Die erste Sitzung eines Jahres findet nach wie vor am Ort der jährlich wiederkehrenden Generalversammlung statt.

Ein Arbeitspapier von Roland Theiler zum Thema «Vorbereitung Technikerprüfung» wurde diskutiert. Diese Kommission ist kompetent, aktiv und kreativ. Das Ziel ist klar definiert und heisst Techniker-TS. Dazu wird eine Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Fachschulen notwendig. In ein bis zwei Jahren wird das Angebot verfügbar sein.

Diese Sitzung war die zweite unter dem neuen Zentralpräsidenten (Erich Brunner) und im Beisein von zwei Damen (Marja Kämpfer und Priska Huser), sowie dem neugewählten Beisitzer (Martin Mäusli). Die Zusammenarbeit ist ausgezeichnet, der neue ZV wird die anstehenden Probleme zum Wohle des VSVF mit Erfolg meistern.

W. Sigrist

Compte-rendu de la séance du comité central du 22 août 1997 à Lenzbourg

L'attrait optique de Lenzbourg est constitué par l'harmonie exemplaire de son puissant château juché sur la colline et la petite cité recroquevillée à ses pieds. La ville a été fondée vers 1240 par les Kybourg, héritiers des puissants comtes de Lenzbourg. En 1491 un terrible incendie anéantit une grande partie des constructions et de nos jours la physionomie de la vieille ville est surtout déterminée par des éléments baroques. En 1985, Lenzbourg était le lieu de notre assemblée générale suisse, et à ce titre la ville est restée parfaitement en nos mémoires.

Mais retour à aujourd'hui, soit à la séance: